

## Landesjugendhilfeausschuss Berlin

### B e s c h l u s s vom 21. August 2013

Thema: Keine Kitapflicht und Vorklassen

Antrag des UA Tagesbetreuung:

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der LJHA lehnt die Überlegungen zur Kitapflicht und zur Einführung von Vorklassen ab. Die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren durch die erheblichen Anstrengungen des Landes Berlins, den Trägern der Kindertagesbetreuung, den Eltern und anderen Aktiven erheblich gesteigert. Heute nehmen bereits rd. 96 % der über 3-jährigen Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Mit der Einführung des Berliner Bildungsprogramms, des Sprachlerntagebuchs und der Qualitätsvereinbarung ist die Kindertagesbetreuung und hier insbesondere die Kindertagesstätte als erste Bildungseinrichtung ausgebaut worden. Die positive Wirkung der Kindertagesbetreuung ist heute, wenn sie den qualitativen Anforderungen gerecht wird, unbestritten. Der LJHA geht davon aus, dass durch eine entsprechende Ansprache der Familien und die weitere gute Zusammenarbeit mit ihnen die Betreuungsquote noch gesteigert werden kann. Eine Kita-/Vorschulpflicht würde hingegen wichtige Grundlagen der erfolgreichen Kitaarbeit infrage stellen.

Der LJHA fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin beim weiteren notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung auf,

- eine ausreichende wohnortnahe Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, damit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gewährleistet werden kann;
- die Personalausstattung in den Kindertagesstätten weiter zu verbessern, damit die Bildungsziele besser erreicht werden können;
- einen schnellen und erheblichen Ausbau der Familienzentren in oder an Kindertagesstätten über die Anzahl von 24 hinaus zu ermöglichen, damit überall ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot hinaus besteht;
- schnell die Ausstattung der Kitagutscheinestellen in den Bezirken zu verbessern, damit die Kitagutscheine an die Familien zügig und unkompliziert bearbeitet sowie ausgestellt werden können;
- die Entschlackung des Anmeldeformulars für die Kindertagesbetreuung zu veranlassen, damit Eltern den Eindruck gewinnen „Willkommen“ zu sein;
- die Grundhaltung zu bewahren, dass um Eltern und ihre Kinder geworben und ihnen als Partner gegenübergetreten wird.

Begründung:

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt in der Kindertagesstätte mit dem Besuch des ersten Tages. Dabei geht es um die Welterkundung der Kinder, ihr Wachsen, ihre Gesundheit, ihre Sprachentwicklung, ihr Ordnen und Zuordnen, ihre Kreativität, ihre naturwissenschaftlichen Erfahrungen, ihr Erlangen von sozialen Kompetenzen und vielen weiteren Aspekten des Lernens. Dies geschieht spielerisch mit kompetenten Erzieher/innen, die den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes fördern. Kinder mit Behinderungen oder mit Unterstützungsbedarf sind voll in die Kindertagesstätten integriert. Dafür bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Ausstattung und die

Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern.

Familien werden in den Kindertagesstätten beraten und unterstützt. Eine Kitapflicht oder die Wiedereinführung von Vorklassen ein oder zwei Jahre vor Schuleintritt wird in der Regel nicht verhindern, dass einige Kinder den Anforderungen in der Schule nicht gewachsen sind. Chancengleichheit beginnt nicht mit Zwang, sondern mit Unterstützung und Förderung von Familien und Kindern, die soziale oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben oder in prekären Verhältnissen leben. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung auch außerhalb der Kindertagesbetreuung, damit Kinder auch Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Kindertagesstätte erhalten und nicht aufgrund von Herkunft oder Einkommen zurückbleiben müssen. Klar ist, dass ohne eine Zwangsverpflichtung des Staates die Eltern viel offener für diese Angebote zu motivieren sind. Im Vordergrund steht dabei immer die vertrauensvolle Kooperation mit den Eltern und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Kindertagesbetreuung kann fehlende Aktivitäten in der Familie mit ihren Kindern nicht kompensieren, sie kann sie an einigen Stellen lindern. In diesem Zusammenhang hätten Familienzentren eine herausragende sozialpolitische Aufgabe. Dafür müssen sie sowohl in der Quantität als auch in der Qualität weiter ausgebaut werden. Der Service der öffentlichen Hand gegenüber den Familien lässt an vielen Stellen zu wünschen übrig. Dieser könnte schnellstens verbessert werden. Grundlegend ist die Haltung gegenüber den Familien. Hier ist weiterhin eine Willkommenskultur zu stärken, anstatt Eltern unter Generalverdacht zu stellen.

für den UA Tagesbetreuung

Torsten Wischnewski-Ruschin